

II-1118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5887J

1980 -06- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. NEISSER
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend die Situation an der Wiener Universitätskinderklinik

Durch mehrere Berichte in österreichischen Zeitungen ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Universitätskinderklinik in Wien gerichtet worden. Aus diesen Meldungen entsteht der Eindruck, daß die Kritik, die in diesem Zusammenhang vor allem an dem Chef dieser Klinik wiedergegeben wird, in erster Linie von Assistenz- und Oberärzten dieser Klinik ausgeht und daß das Klima an dieser Klinik in einer Art und Weise gestört ist, die weit über den Konflikt zwischen einzelnen Personen hinausgeht.

In der "Wochenpresse" vom 30. April 1980 wurde berichtet, daß 21 Assistenz- und Oberärzte in einem 150 Seiten starken Konvolut von Gedächtnisprotokollen Klage über die Kliniksituation führten, wobei sie die Meinung äußerten, daß die Wiener Universitätsklinik in einem Stil geführt werde, der "eine Verschlechterung der Patientenversorgung, eine ungenügende Ausbildung junger Ärzte, eine Stagnation der wissenschaftlichen Arbeit, einen Rufmord an der Kinderklinik in Wien und einen Gesichtsverlust der Pädiatrie im In- und Ausland" bedeutet.

Selbst wenn man diese Kritik der 21 Ärzte der Wiener Universitätsklinik als subjektive Meinungsverschiedenheit mit ihrem Klinikchef deuten wollte, macht die in diesem Zusammenhang in den Zeitungsmeldungen wiedergegebene Reaktion seitens des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung stutzig. So war in der erwähnten "Wochenpresse" vom 30. April 1980 zu lesen, daß sich die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bei Erhalt des oben beschriebenen Konvoluts am 15.12.1979 wie folgt äußerte: "Ich glaube jedes Wort, das drinnen steht." Weiters soll sie bemerkt haben: "Im Zuge des Aufsichtsrechtes kann man eingreifen. Ich mache das nicht allzu gern. Zuerst sollen sich das die Universitäten im autonomen Bereich regeln."

Mit noch größerem Erstaunen registrierten die unterzeichneten Abgeordneten angebliche Äußerungen der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in der "Presse" vom 13. Mai 1980. Darin waren Sätze wiedergegeben wie: "Seit ein, zwei Jahren geht eine nervöse Welledurch alle Universitätskliniken - in ganz Österreich." Oder: "Wir sind viel zu sehr belastet mit allen möglichen Aufsichtsbeschwerden und mit Streit."

Solche Äußerungen lassen deutlich erkennen, daß die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung selbst der Auffassung ist, daß die geschilderten Vorfälle mehr als eine bloß innere Angelegenheit der Wiener Universitätskinderklinik sind und zumindest eine erhöhte Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörde rechtfertigen.

Das Unbehagen dürfte auch noch von einer anderen Seite an den zuständigen Ressortminister herangetragen worden sein. Wie nämlich die "Wochenpresse" vom 7. Mai 1980 berichtet, ist der Gesundheitsstadtrat von Wien, Prof. Stacher,

"schon zwei Mal in dieser Angelegenheit bei Frau Bundesminister Firnberg vorstellig" geworden.

Alles in allem verstärkt sich der Eindruck, daß sich in dieser Angelegenheit der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zumindest eingehend informieren lassen müßte. Reaktionen der Frau Bundesminister, wie sie in der "Wochenpresse" vom 7. Mai 1980 über den Klinikchef wiedergegeben sind ("Wenn ein Professor einmal bestellt ist, kann man ihn leider Gottes nicht so leicht wegkriegen" oder "Der ist scheinbar aus dem Gleichgewicht geraten"), signalisieren eine schwer verständliche Gleichgültigkeit gegenüber dem aufgeworfenen Problem.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind selbstverständlich der Auffassung, daß die Autonomie der Universitäten streng gewahrt werden muß. Sie haben allerdings den Eindruck, daß in der geschilderten Angelegenheit die Möglichkeiten des autonomen Wirkungsbereiches ausgeschöpft sind und eine aufsichtsbehördliche Tätigkeit des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Platz greifen müßte. Noch dazu, wo dieser Ressortminister in anderen Fällen weit weniger Hemmungen zeigte, aufsichtsbehördlich tätig zu werden.

Die Klärung der Situation an der Universitätskinderklinik erscheint vor allem im Hinblick auf eine effiziente Ausbildung der dort tätigen Ärzte und eine erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit notwendig. Es ist daher auch im Interesse des Ansehens dieser Klinik erforderlich, daß Klarheit für die Öffentlichkeit herbeigeführt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) *In welcher Form sind Sie von den Vorfällen an der Wiener Universitätskinderklinik informiert worden?*
- 2) *Von wem wurde Ihnen die oben beschriebene Sammlung von Gedächtnisprotokollen übermittelt?*
- 3) *Wann erfolgte diese Übermittlung?*
- 4) *Was haben Sie auf Grund dieser Vorlage veranlaßt?*
- 5) *Welche Erledigung ist den Personen zugegangen, die Ihnen diese Protokollsammlung übermittelt haben?*
- 6) *Ist es richtig, daß der amtsführende Stadtrat für Gesundheitswesen in Wien, Univ.-Prof.Dr. Stacher, Sie über die Vorfälle an dieser Klinik informiert hat?*
- 7) *Was war der Inhalt dieser Information?*
- 8) *Was haben Sie Ihrerseits unternommen, um sich über die erhobenen Vorwürfe zu informieren?*
- 9) *Wenn Sie nichts unternommen haben, was waren die Gründe für diese Unterlassung?*
- 10) *Was gedenken Sie zu tun, wenn sich herausstellt, daß auf autonomer Ebene eine Lösung dieser Angelegenheit nicht herbeigeführt werden kann?*
- 11) *In welcher Form beabsichtigen Sie, von Ihrem Aufsichtsrecht Gebrauch zu machen?*
- 12) *Beabsichtigen Sie, dem Nationalrat eine Änderung der Bestimmung des § 54 UOG (Sonderbestimmung für Kliniken und Institute der Medizinischen Fakultäten) vorzuschlagen?*